

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mölln

Nach Artikel 15 Abs. 1 Buchst. m der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln vom 28. März 2007 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln in der Sitzung am 24.03.2010 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 25 Abs. 1 und Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
3. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Kindertagesstättensatzung geregelt.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
2. Aus Termin- und Kostengründen werden die Gebühren monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3 Höhe der Gebühren

1. Die Gebühr wird gemäß § 11 der Kindertagesstättensatzung für das gesamte Kalenderjahr errechnet und ist in zwölf Teilbeträgen zu entrichten.

2. Der monatliche Teilbetrag beträgt
**für Krippenkinder, 13. Lebensmonat bis 3. Lebensjahr,
im Martin – Luther – Kindergarten:**

7 Uhr bis 15 Uhr	8 Stunden	280 €
8 Uhr bis 16 Uhr	8 Stunden	280 €
7 Uhr bis 17 Uhr	10 Stunden	350 €

für Krippenkinder im Polleyn – Kindergarten:

7 Uhr bis 13 Uhr	6 Stunden	210 €
7 Uhr bis 14 Uhr	7 Stunden	245 €
8 Uhr bis 15 Uhr	7 Stunden	245 €
7 Uhr bis 15 Uhr	8 Stunden	280 €
8 Uhr bis 16 Uhr	8 Stunden	280 €
7 Uhr bis 16 Uhr	9 Stunden	315 €
8 Uhr bis 17 Uhr	9 Stunden	315 €
7 Uhr bis 17 Uhr	10 Stunden	350 €

**für Kinder in der Familiengruppe des Polleyn – Kindergartens,
13. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr**

ab 01.08.2010:

7 Uhr bis 15 Uhr	8 Stunden	248 €
8 Uhr bis 16 Uhr	8 Stunden	248 €
7 Uhr bis 17 Uhr	10 Stunden	310 €

ab 01.08.2011:

7 Uhr bis 15 Uhr	8 Stunden	280 €
8 Uhr bis 16 Uhr	8 Stunden	280 €
7 Uhr bis 17 Uhr	10 Stunden	350 €

**für Kinder im Kindergartenalter, 3. bis 6. Lebensjahr, im
Polleyn – Kindergarten und im Martin – Luther Kindergarten:**

13 Uhr bis 17 Uhr	4 Stunden	104 €
7 Uhr bis 13 Uhr	6 Stunden	162 €
7 Uhr bis 14 Uhr	7 Stunden	189 €
7 Uhr bis 15 Uhr	8 Stunden	216 €
8 Uhr bis 16 Uhr	8 Stunden	216 €
7 Uhr bis 16 Uhr	9 Stunden	243 €
8 Uhr bis 17 Uhr	9 Stunden	243 €
7 Uhr bis 17 Uhr	10 Stunden	270 €

3. Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für Kindertageseinrichtungen möglich. Die Richtlinien sind bei der Kindergartenleitung erhältlich.
4. Solange der Krippenplatz in einer Krippengruppe wahrgenommen wird, gilt für die Dauer des Aufenthaltes in dieser Gruppe der gesondert ausgewiesene Krippenbeitrag. Mit einem Wechsel in eine Kindergartengruppe ändert sich je nach Betreuungszeit der monatliche Beitrag.

§ 4

Ende der Gebührenpflicht

1. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen zu zahlen.
2. Die Gebührenpflicht endet auf ordentliche, schriftliche Kündigung gemäß §§ 6 Abs. 1 und 2 der Kindertagesstättensatzung mit Ablauf der Kündigungsfrist. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 6 der Kindertagesstättensatzung verwiesen.

§ 5

Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Mölln unter: www.kirche-moelln.de und einem entsprechenden Hinweis im Möllner Markt mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekannt gemacht und tritt am 01. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Mölln, den 24.03.2010

.....
Die vorstehende Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch Schreiben des Kirchenkreises Lübeck - Lauenburg vom kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln
Der Kirchenvorstand

(L.S.)

.....
Wolfgang Hünneke
Kirchenvorstandsvorsitzender

.....
Pastorin Hilke Lage
Mitglied des Kirchenvorstandes

Verfügung

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchenvorstand beschlossen am 24.03.2010
2. vom Kirchenkreisvorstand genehmigt am
3. veröffentlicht lt. § 6 der Gebührensatzung

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.08.2010